



MASKENPFLICHT AUCH AUF SCHULWEGEN

Veröffentlicht am 04.11.2020 um 15:26 von Redaktion Stodo.NEWS

Regeln für Sportunterricht, Regeln zum Lüften, Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,...Hier macht der Kreis Ostholstein erneut deutlich:

Aus aktuellem Anlass weist der Kreis Ostholstein darauf hin, dass das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein mit aktueller Verordnung ([SchulencoronaVO](#)) bis zum 18.12.2020 eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeordnet hat.

Diese gilt insbesondere auch auf Schulwegen zwischen Bus- oder Bahnhaltstellen und der Schule. Diese gilt auch für Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des sechsten Lebensjahrs.

